

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für Online-Dienstleistungen cctop und invoice4all

der stratEDI GmbH, Lusebrink 9, 58285 Gevelsberg

1 Geltungsbereich

Das Unternehmen stratEDI erbringt Dienstleistungen für den Austausch von EDI-Nachrichten zwischen Geschäftspartnern entsprechend den nachstehenden Definitionen.

Die nachstehend definierten Dienstleistungen werden seitens stratEDI zu den nachstehenden Bedingungen erbracht. Ergänzend gelten nur die Bedingungen entsprechend der Registrierung des Kunden. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragsverarbeitung der stratEDI GmbH, die unter folgenden Adressen eingesehen werden können:

https://www.cctop.de/dokumente/AGB-AV_cctop_DE.pdf
https://www.invoice4all.de/dokumente/AGB-AV_invoice4all_DE.pdf

stratEDI schließt Verträge ausschließlich mit Geschäftskunden.

2 Vertragsschluss

2.1 Vertragsschluss bei der Leistung cctop

Der Vertrag zwischen stratEDI und dem Kunden kommt durch die Registrierung des Kunden auf der Webseite von stratEDI (<https://www.cctop.de/>) wirksam zustande. Der Inhalt des Vertrages wird bestimmt durch die dort vorgenommene Auswahl des Kunden zwischen den verschiedenen von stratEDI angebotenen Leistungen.

Der Kunde hat sich auf der Plattform zu registrieren und damit ein Benutzerkonto für sein Unternehmen anzulegen. Im Registrierungsprozess werden die ANB bestätigt. Die Nutzung eines Benutzerkontos mit den bestellten Funktionen ist nur möglich, wenn die ANB bestätigt wurden. Nach Registrierung erhält der Kunde automatisch eine E-Mail über seine Registrierung. Diese E-Mail ist Bestätigung des Vertragsschlusses mit dem Inhalt, dass stratEDI dem Kunden die von ihm gewählte Leistung, das heißt entweder das Datenclearing mit den cctop-Standard-Inhouseformaten oder den EDI-Datenaustausch über WebEDI zur Verfügung stellt.

2.2 Vertragsschluss bei der Leistung invoice4all

Der Kunde gibt durch die Registrierung auf der stratEDI-Plattform ein Angebot zur allgemeinen Beauftragung oder zur Einzelbeauftragung gegenüber stratEDI ab, verbunden mit der Verpflichtung, für die vereinbarten Leistungen eine Vergütung zu entrichten. Die Registrierung ist ein bindendes Angebot des Kunden gegenüber stratEDI zur Bereitstellung der bestellten Leistungen. stratEDI nimmt dieses Angebot entweder ausdrücklich oder konkludent, durch die Bereitstellung oder Durchführung der Leistungen an. Für allgemeine Beauftragungen gelten, falls nicht individuell anderes vereinbart wurde, die Konditionen gemäß Ziffer 7.2 dieser ANB.

2.3 Änderungen an der vertraglichen Leistung

Ändern sich nach Abschluss eines Vertrages die gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel Änderung der Formate durch Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen), kann der Kunde bei stratEDI die Umsetzung dieser Änderungen anfragen und ggf. als kostenpflichtigen Zusatzauftrag beauftragen. Das Recht von stratEDI, stattdessen Verträge zu kündigen, bleibt unberührt.

Kommt ein neues Format hinzu, ist stratEDI nicht verpflichtet, auch ein solches neues gesetzliches Format zu unterstützen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht eines Dauerschuldverhältnis aus wichtigem Grund besteht in einem solchen Fall daher weder für stratEDI noch für den Kunden.

2.4 Speicherung der bearbeiteten Daten

stratEDI wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht als freiwillige unterstützende Leistung für den Kunden die vom Kunden übergebenen und von stratEDI bearbeiteten und weitergeleiteten Daten nach eigenem Ermessen archivieren. Dies befreit den Kunden nicht von seiner Pflicht, die Daten selbst nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundsätzen zu speichern und insbesondere für eine gesetzeskonforme Archivierung zu sorgen.

Da es sich um eine kostenlose Leistung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht handelt, übernimmt stratEDI keinerlei Haftung für den Fall der ganz oder teilweise unterbliebenen oder fehlerhaften Speicherung der Daten.

stratEDI speichert als zusätzliche kostenfreie Dienstleistung die vom Kunden erstellten Rechnungen für die Dauer von zehn Jahren. Eine Archivierung im Sinne der steuerrechtlichen Anforderungen erfolgt nicht. Für die elektronische Archivierung bleibt der Kunde ausschließlich verantwortlich. Wünscht der Kunde nicht, dass seine Rechnungen durch stratEDI gespeichert werden, teilt er dies stratEDI mit. stratEDI wird die vom Daten des Kunden erstellten Rechnungen dann nach Ablauf der vorstehend genannten Downloadfrist von 12 Monaten löschen.

3 Leistungen von stratEDI

3.1 Elektronischer Datenaustausch - cctop

stratEDI ermöglicht über das Clearing Center cctop den Austausch und die Konvertierungen von EDI-Nachrichten zwischen Geschäftspartnern. Nach der Registrierung für das Daten-clearing mit den cctop-Standard-Inhouseformaten oder den EDI-Datenaustausch wird sich stratEDI mit dem vom Kunden angegebenen Partner in Verbindung setzen, um die EDI-Verbindung zu initiieren und gegebenenfalls Testdaten anzufordern.

Die Möglichkeit zum Austausch elektronischer Daten wird dabei von stratEDI im Rahmen von cctop in zwei Arten ermöglicht, die der Kunde bei der Registrierung verbindlich wählt: classicEDI oder WebEDI.

3.1.1 classicEDI

Die Nutzung von cctop als Datenclearing ersetzt das sogenannte classicEDI-Verfahren. Der Betrieb einer eigenen lokalen EDI-Lösung entfällt hierbei.

Stattdessen sendet der Geschäftspartner seine für den cctop-Kunden bestimmten Daten (zum Beispiel Bestellungen) im EDIFACT-Format an den cctop-Server. Hier werden die Daten in das cctop-Standard-Inhouseformat konvertiert und anschließend zum Kunden weitergeleitet. Das geht auch in umgekehrter Richtung.

Es werden beliebige Nachrichtentypen (wie Bestellung, Auftragsbestätigung, Lieferavis, Rechnung, Abverkaufsdaten, Lagerbestandsmeldungen, Zahlungsverkehrsnachrichten, Speditionsaufträge, Statusmeldungen etc.) unterstützt.

Voraussetzung ist, dass der Kunde seine Daten in dem cctop-Standard-Inhouseformat übergibt. stratEDI ist berechtigt aber nicht verpflichtet, andere vom Kunden gewünschte Formate zu unterstützen.

Wünscht der Kunde die Kommunikation mit cctop über eine anders definierte Schnittstelle, kann er dies stratEDI mitteilen. stratEDI wird sodann ein Angebot für die Übernahme/Anpassung der Schnittstelle schriftlich übermitteln. Ein Anspruch auf Realisierung einer Schnittstelle durch stratEDI besteht nicht.

3.1.2 WebEDI

WebEDI stellt eine Servicealternative im Rahmen von cctop dar. Unterstützt wird die klassische Auftragsabwicklung, das heißt der elektronische Austausch von Bestellungen, Lieferscheinen und Rechnungen. Die Anwendung ist von der GS1 Germany zertifiziert.

Dem Kunden wird die Möglichkeit geboten, sich mit einem einfachen Browser ohne zusätzliche Software auf dem zentralen Webserver cctop einzuloggen. Nach Eingabe seines Benutzernamens und Passwortes kann der Kunde online seine Bestellungen in einem geschützten Raum lesen und auf Papier ausdrucken. Diese werden auf konventionelle Art und Weise bearbeitet, das heißt eine Änderung der bestehenden Prozesse ist nicht erforderlich.

Elektronische Lieferavise und Rechnungen erstellt der Kunde in sogenannte Online-Formularen unter Nutzung des Turn-around-Verfahrens, das heißt nur ein Teil der notwendigen Informationen muss neu erfasst werden. Lieferschein- und Rechnungsdaten werden nach Erfassung nach EDIFACT/EANCOM konvertiert und an den EDI-Partner des Kunden übermittelt.

3.1.3 Keine Dokumentation individueller Einrichtungen

Der Kunde hat selbst dafür zu sorgen, dass die von ihm durchgeführten Transaktionen bei ihm dokumentiert werden können. stratEDI ist bereit, dem Kunden gegebenenfalls hierbei Hilfestellung zu leisten. Solche Hilfeleistungen werden nach Aufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen von stratEDI abgerechnet. stratEDI ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss auf diese Kosten vor Erbringung der Hilfeleistungen zu verlangen. Die technische Art und Weise der Einrichtung der vertragsgegenständlichen Dienste für den Kunden einschließlich der Mappings, der Umsetzungsregeln oder der technischen Vorgänge bei der Konvertierung von Daten sind Betriebsgeheimnisse von stratEDI und werden daher dem Kunden unter keinen Umständen bekannt gegeben.

3.1.4 Testphase

Für beide Arten des cctop-Dienstes, classicEDI und WebEDI gilt folgendes:

Nach Einrichtung der Schnittstelle durch den Kunden bzw. Eingang der Erklärung des Kunden, dass dieser cctop in Anspruch nimmt, wird das Funktionieren der Kommunikation zwischen dem Kunden und dem EDI-Partner getestet.

Dazu erstellt der Kunde oder Partner reale Testdaten, welche über cctop an den EDI-Partner oder den Kunden weitergeleitet werden. Der EDI-Partner gleicht das Ergebnis der Datenübermittlung zusammen mit dem Kunden ab und meldet etwaige Fehler an stratEDI und den Kunden.

Für die Dauer dieses Tests hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass seine Daten auch auf anderem Wege als über cctop an den EDI-Partner gelangen, zum Beispiel durch Übersendung schriftlicher Unterlagen. stratEDI übernimmt in dieser Testphase keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtzeitigkeit der Übermittlung der Daten.

Treten keine Fehler mehr auf, erklärt der Kunde die Freigabe des Datenverkehrs mit dem EDI-Partner gegenüber stratEDI. Eine Meldung per E-Mail reicht aus. Ab Eingang der Meldung über die Freigabe des Datenverkehrs durch den Kunden und EDI-Partner bei stratEDI beginnt der Echtbetrieb.

3.2 Invoice4all

3.2.1 Allgemeines

Unter <https://www.invoice4all.de/> betreibt stratEDI ein Onlineportal, welches es Nutzern ermöglicht, elektronische Rechnungen entsprechend in den von § 14 Umsatzsteuergesetz vorgeschriebenen Formaten (der EN16931 Norm bzw. interoperationalen Formaten) zu erstellen, zu versenden, zu empfangen, zu konvertieren, zu visualisieren und in ein PDF umzuwandeln.

3.2.2 Vertragstypen

Die Nutzung der Plattform kann vom Kunden dabei durch einen Dauervertrag mit stratEDI oder durch ein halbjährig gültiges Paket von jeweils 20 Rechnungen geregelt sein, wobei jeweils eine zulässige Anzahl von Rechnungsverarbeitungen pro definiertem Zeitabschnitt zulässig ist.

3.2.3 Leistungen für Absender

(1) Umwandlung von Rechnungen des Kunden in Formate des Umsatzsteuergesetzes
stratEDI stellt die vom Umsatzsteuergesetz geforderten Formate für die Erstellung und Übermittlung von Rechnungen zur Nutzung durch den Kunden bereit. Das sind zurzeit entweder das Format XRechnung oder das Format ZUGFeRD nach der Norm EN16931.

stratEDI wandelt vom Kunden auf die Plattform hochgeladene Rechnungen in ein vom Kunden ausgewähltes, den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes entsprechendes Format.

(2) Erstmaliges Erstellen von Rechnungen durch den Kunden

Der Kunde kann auf der Plattform auch eine Rechnung über eine Eingabemaske erstellen. Die Plattform ermöglicht die Ausgestaltung einer Rechnung im üblichen Umfang. Individuelle Besonderheiten des Kunden können möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

(3) Keine Verantwortung von stratEDI für die Auswahl des richtigen Formates

In beiden Fällen der Absätze 1 und 2 ist es Aufgabe des Kunden, zu klären, ob er das für den Rechnungsempfänger richtige Format ausgewählt hat. stratEDI prüft nicht und kann nicht prüfen, ob der Empfänger das Format unterstützt, das der Kunde gewählt hat.

(4) Versenden von Rechnungen

Der Kunde kann auch eine Datei mit beliebig vielen Rechnungen hochladen. Die Plattform erstellt dann die einzelnen Rechnungen und sendet diese an die unterschiedlichen Empfänger. Ein ggf. notwendige Einwilligung des Empfängers zum Empfang elektronischer Rechnungen (§ 14 Abs. 1 Satz 4 UstG) ist vom Kunden einzuholen und wird von stratEDI nicht geprüft.

(5) Form der Versendung

Die Absendung der Rechnung an den Empfänger erfolgt auf elektronischem Wege (Email oder Peppol) innerhalb von in der Regel ca. einer Stunde.

(6) Unzustellbarkeit einer Rechnung

Kann eine Rechnung, aus welchem Grund auch immer, durch die Plattform nicht zugestellt werden, erhält der Kunde eine Nachricht per E-Mail darüber, dass die Rechnung nicht zugestellt werden konnte.

(7) Download der Rechnung

Die vom Kunden auf der Plattform generierte Rechnung steht diesem für die Dauer von 12 Monaten zum Download zur Verfügung.

3.2.4 Leistungen für Empfänger

Auf der Plattform ordnungsgemäß als Empfänger registrierte Nutzer erhalten je nach vereinbarter Dienstleistung

- von ihnen auf die Plattform hochgeladene elektronische Rechnungen konvertiert von stratEDI zurück (Absatz 1).
- oder bekommen die elektronischen Rechnungen nach deren Eingang bereits konvertiert per Mail oder FTP zugesandt (Absatz 2).
- stratEDI stellt ferner einen Viewer kostenfrei zur Verfügung, mit dem der Empfänger eine eingegangene elektronische Rechnung im Klartext ansehen kann.

Die Leistungen im Einzelnen:

(1) Konvertierung von XRechnungen in PDF

Empfänger können Rechnungen, die ihnen über die oder außerhalb der Plattform zugegangen sind, hochladen. Die Plattform wandelt dann die Rechnung aus dem XML-Format in ein für den Empfänger lesbares PDF um und stellt es dem Empfänger auf der Plattform zum Download zur Verfügung. Das ursprüngliche XML-Dokument bleibt dabei unverändert erhalten, kann daher vom Empfänger gegenüber den Steuerbehörden weiterverwendet werden.

(2) Übernahme von elektronischen Rechnungen in ERP-Systeme

stratEDI unterstützt standardmäßig die Schnittstellen zu verschiedenen ERP-Systemen. Die technischen Voraussetzungen für Standardschnittstellen werden von stratEDI definiert. stratEDI stellt bei Bedarf dem Kunden für die Einrichtung ausreichende Informationen bereit.

Der Kunde kann bei stratEDI die Umsetzung seiner Schnittstelle eines nicht von stratEDI unterstützten Systems anfragen. Die Prüfung der Möglichkeit der Umsetzung ist kostenfrei, die Umsetzung kostenpflichtig nach Aufwand zu den jeweils geltenden Stundensätzen der stratEDI.

stratEDI unterstützt den Kunden bei der Einführung der Lösung durch Schulung und Einführungsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nach Aufwand zu der jeweils gültigen Stundensätzen von stratEDI abgerechnet.

stratEDI ist es erlaubt, eigenständig Aktualisierungen vorzunehmen, zum Beispiel zur Anpassung an gesetzliche Änderungen oder Verbesserungen der Funktionalität, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserfüllung hilfreich ist. Entstehen dadurch nicht unerhebliche Leistungseinschränkungen für den Kunden, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

3.3 Behandlung von Störungen, Reaktionszeit

Meldet der Kunde aufgetretene Fehler, wird stratEDI innerhalb von 2 Stunden mit den Mängelbeseitigungsarbeiten beginnen und diese innerhalb der üblichen Arbeitszeiten, montags bis freitags 8.00-17.00 Uhr (außer gesetzlicher Feiertage in Nordrhein-Westfalen und 24.12. und 31.12. eines Jahres) fortsetzen.

4 Rechte an Software und Schnittstellen

Alle Rechte an von stratEDI zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen eingesetzter Software oder Schnittstellen liegen bei stratEDI.

Erstellt stratEDI Software oder Schnittstellen im individuellen Auftrag des Kunden, insbesondere Schnittstellen zu ERP-System des Kunden, liegen sämtliche Rechte daran auch dann bei stratEDI, wenn die Schnittstelle nicht kostenlos erstellt wurde. stratEDI hat daher die ausschließlichen Verwertungsrechte an diesen Programmen, insbesondere die Rechte zum Kopieren, Verbreiten von Vervielfältigungsstücken, zur Bearbeitung und das Recht zur öffentlichen Wiedergabe.

Der Kunde erhält, sofern nichts anderes vereinbart ist, ein einfaches Nutzungsrecht zu seinen eigenen geschäftlichen Zwecken.

Dem Kunden ausdrücklich durch Gesetz vorbehaltene weitere Rechte bleiben unberührt.

5 Verfügbarkeit

(1) stratEDI stellt seine Dienste grundsätzlich 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 12 Monate im Jahr zur Verfügung. Ausgenommen ist eine Ausfallzeit von 3 % pro Monat für notwendige Wartungs- und Pflegearbeiten. stratEDI wird diese Arbeiten möglichst zwischen 22.00 und 6.00 Uhr vornehmen.

(2) stratEDI kann jederzeit den Zugang zu den Leistungen temporär unterbrechen oder beschränken, sofern die Sicherheit der Plattform, die Aufrechterhaltung der Plattform, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Plattform oder gespeicherter Daten dies erfordern und in der Abwägung die schutzwürdigen Interessen des Kunden nicht eindeutig überwiegen.

(3) stratEDI ist bemüht, ein Höchstmaß an Erreichbarkeit der Plattform im Rahmen ihres Einflussbereichs zu ermöglichen. stratEDI gewährleistet die Verfügbarkeit im Rahmen ihres eigenen Einflussbereichs in der Regel rund um die Uhr zu 99 % auf das Jahr unter der Maßgabe, dass ggf. geringfügige Zeiträume der Nichtverfügbarkeit zum Zwecke der Wartung des Systems im Sinne von Absatz 1 nicht auszuschließen sind. Die kurzzeitige Nichtverfügbarkeit aufgrund notwendiger Wartungsmaßnahmen zählt nicht zu den Zeiten der Nichtverfügbarkeit im Sinne der hier gemachten Verfügbarkeitszusage. stratEDI wird die Durchführung solcher Wartungsmaßnahmen, soweit möglich und zumutbar, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vornehmen. Sollte aufgrund einer Wartung voraussehbar eine Nichtverfügbarkeit von über einer Stunde Dauer drohen, wird stratEDI dies vorab auf geeignetem Weg bekannt machen. stratEDI hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Stabilität und Funktionstüchtigkeit des Internets insgesamt oder der zur Verbindungsherstellung erforderlichen Infrastruktur Dritter (Access-Provider, Backbones, DNS-Server o.ä.) und kann daher für solche Umstände auch keine Verfügbarkeitszusagen machen und dafür auch nicht haften. Dies gilt insbesondere für Fälle der höheren Gewalt, insbesondere aufgrund äußerer, nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse.

(4) Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung kostenfreier Funktionalitäten, Dienste und Services. Kostenlose Dienste können von stratEDI eingestellt, beendet und erweitert werden, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche ableiten kann.

(5) stratEDI bedient sich zur Übermittlung der Daten eines Rechenzentrums und eines Providers, bei dem stratEDI die notwendige Übermittlungstechnologie X.400 beauftragt hat. Für Unterbrechungen der Verfügbarkeit der cctop-Dienste von stratEDI, die aus dem Verantwortungsbereich des Rechenzentrums und/oder Providers stammen, ist stratEDI nicht verantwortlich.

6 Pflichten des Kunden, Benutzerkonto

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen nur im Rahmen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs und ausschließlich für eigene unternehmerische Zwecke zu nutzen, es sei denn, der Kunde handelt als Dienstleister geschäftsmäßig für Dritte und hat von stratEDI die zustimmungspflichtige Erlaubnis zur Nutzung der Leistungen zuvor beantragt und bekommen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

(2) Ein Benutzerkonto hat stets nur einen Zugang. Das Benutzerkonto ist dem Kunden und ein Zugang ist den Vertretern des Kunden zugeordnet. Der Kunde hat seinen Mitarbeitern sowie allen weiteren befugten Nutzern seines Benutzerkontos Verpflichtungen aufzuerlegen, die sicherstellen, dass ausschließlich vom Kunden autorisierte Personen den Zugang und das Benutzerkonto auf der stratEDI Plattform verwenden.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte oder sonstigen Merkmale der stratEDI-Plattformen (einschließlich Preise oder Dienstleistungsbeschreibungen) zu kopieren, zu modifizieren, anzupassen, nachzubilden, zu übersetzen, zu verbreiten, weiterzugeben oder zu rekonstruieren (reverse engineering). Dem Kunde ist jede Verletzung oder versuchte Verletzung der Sicherheit der stratEDI-Plattformen untersagt, ebenso wie Versuche, die Verletzlichkeit des Systems oder Netzwerks zu untersuchen, zu prüfen oder zu testen oder die Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen zu verletzen. Zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, stratEDI unverzüglich in Textform zu informieren, sobald Umstände auftreten, die sich auf die Durchführung oder den Erfolg der vertraglichen Leistungen auswirken können.

(5) Deaktivierung von Benutzerkonten, außerordentliche Kündigung
stratEDI behält sich das Recht vor, in bestimmten Fällen Benutzerkonten zu deaktivieren oder zu löschen bzw. bestimmte Funktionen für ein Benutzerkonto zu deaktivieren. Ein Recht auf Deaktivierung und ggf. Löschung besteht für stratEDI jedenfalls im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen Kündigung.

Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht begründen, dass die Plattform in unerlaubter Art und Weise genutzt wird. Eine unerlaubte Nutzung liegt unter anderem vor, wenn die Plattform durch oder für Dritte genutzt wird. Die Weitergabe der Zugangsdaten eines Benutzerkontos an Dritte ist nicht erlaubt;
- von dem Benutzerkonto aus rechtswidrige Handlungen begangen wurden oder werden;
- Informationen, die für die Vermittlung bzw. Leistungserbringung von stratEDI eine nicht unerhebliche Rolle spielen, vom Kunde bewusst falsch angegeben wurden;
- der Kunde wiederholt schuldhaft gegen diese ANB verstößt.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. stratEDI wird die Belange des Kunden, insbesondere vor dem Hintergrund der Schwere des Verstoßes bzw. des Verdachts bei der Entscheidung angemessen berücksichtigen.

In allen Verdachtsfällen wird stratEDI zunächst das Benutzerkonto des Kunden bis zum Beweis des Gegenteils deaktivieren. Die Beweislast liegt beim Kunden. Sollte sich der Verdacht bestätigen, ist stratEDI berechtigt, das Benutzerkonto zu löschen und hierdurch entstandene Aufwendungen bzw. Schäden beim Kunden geltend zu machen. Die Sperrung bzw. Löschung des Benutzerkontos bedeutet während der Inanspruchnahme kostenpflichtiger Leistungen zugleich die Kündigung aus wichtigem Grund durch stratEDI.

Bei der Löschung eines Benutzerkontos (auch im Falle der Löschung durch den Kunden) ist stets die Löschung von solchen Daten ausgeschlossen, die stratEDI aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (bspw. steuerrechtlicher oder handelsrechtlicher Art) aufbewahren muss.

7 Vergütung, Zahlung

7.1 Vergütung für cctop

Für die unter Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungen erhält die stratEDI GmbH eine Vergütung. Die Tarife sind auf <https://www.cctop.de/> unter dem Punkt ‚Preise‘ aufgelistet.

(1) Beginn der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt unabhängig davon, wann er den Echtbetrieb aufnimmt, 6 Wochen nach Registrierung.

(2) Zusätzliche Leistungen

Leistungen, die über die in 6.1 definierten laufenden Leistungen hinausgehen sowie First- und Second-Level-Support werden nach Aufwand berechnet, wobei Arbeitswerte von jeweils 15 Minuten abgerechnet werden. Der Kunde vergütet jede angefangene Viertelstunde mit den Sätzen der jeweils gültigen Preisliste von stratEDI. Diese kann auf der Preisseite von cctop (<https://www.cctop.de/>) eingesehen werden.

(3) Abrechnung

stratEDI rechnet über die erbrachten Leistungen jeweils monatlich ab und übersendet darüber eine Rechnung unter Beifügung einer Abschrift der zugrunde liegenden Berechnung.

Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

7.2 Vergütung für invoice4all

(1) Der Kunde ist verpflichtet, für die Erstellung, Versendung, den Empfang oder die Umwandlung einer Rechnung in/aus einer XRechnung, ZUGFeRD-Rechnung oder in ein PDF an stratEDI eine Zahlung zu leisten. Der Vergütungsanspruch entsteht dem Grunde nach mit Auslösung des Vorgangs durch den Kunden auf der Plattform. Er kann über einen Zähler in seinem Account sehen, wie viele Aktionen er auf der Plattform noch frei hat.

(2) Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der gewählten Leistung gem. Ziffer 3.2.3 und 3.2.4 und der jeweils gültigen Preisliste, die unter <https://www.invoice4all.de/> eingesehen, heruntergeladen und gespeichert werden kann oder nach den individuell ausgehandelten Konditionen. Die jeweiligen Konditionen werden im Benutzerkonto und im Buchungsprozess angezeigt.

(3) Der Kunde bekommt bei zeitlich unbegrenzten Verträgen automatisch einmal monatlich eine Rechnung oder eine Rechnung für das halbjährliche Paket.

7.3 Mehrwertsteuer

Die Preisangaben verstehen sich in Euro und zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

7.4 Fälligkeit

Alle Zahlungsverbindlichkeiten sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Befindet sich der Kunde in Verzug, hat stratEDI Anspruch auf Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Paketverträge sind stets im Voraus zu zahlen, wofür Lastschrift, Kreditkarte oder Paypal zur Verfügung stehen.

7.5 SEPA-Lastschrift

Kunden mit einem Dauervertrag erteilen je nach Vereinbarung stratEDI eine Lastschrift-Einzugsermächtigung oder zahlen gegen Rechnung. Bei SEPA-Lastschriften wird die Vorankündigung (Pre-Notification) auf einen Tag verkürzt. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zulasten des Kunden.

7.6 Elektronische Rechnung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Rechnungen und Zahlungserinnerungen auf elektronischem Wege via E-Mail im ZUGFeRD-Format versendet werden oder ihm in seinem Account zum Download zur Verfügung gestellt werden.

7.7 Preiserhöhungen

stratEDI ist berechtigt, die Preise anzuheben mit einer Ankündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsanfang. Die Ankündigung erfolgt mit Veröffentlichung auf der Plattform und durch Emailnachricht an den Kunden.

8 Haftung

Für den Fall, dass stratEDI GmbH eine Pflicht verletzt hat, gilt Folgendes:

8.1

stratEDI haftet für ihre Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

Darüber hinaus haftet stratEDI nur in folgendem Umfang:

8.2

Der Kunde hat der stratEDI GmbH zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Kunde vom Vertrag zurück treten und/oder Schadensersatz verlangen.

Ist der Kunde für Umstände, die ihn zur Kündigung berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zur Kündigung berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Kunden eingetreten, ist die Kündigung ausgeschlossen.

8.3

Verletzt stratEDI GmbH eine vertragswesentliche Pflicht, also eine solche, ohne deren Einhaltung der Vertragszweck nicht erfüllt werden könnte, haftet sie auch in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der leichten Fahrlässigkeit. In diesen Fällen ersetzt stratEDI GmbH den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Handelt stratEDI GmbH dabei nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, sondern nur leicht fahrlässig, ist die diesbezügliche Haftung auf 1.000.000 € pro Schadensfall, zweimal pro Jahr, begrenzt. Der Kunde kann Schäden pro Schadensfall erst ab einer Höhe von mehr als 5000 EUR geltend machen. Schadensersatz bezüglich darunter liegender Beträge ist ausgeschlossen.

8.4

Die Haftung der stratEDI GmbH wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.5

Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, zum Beispiel die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (zum Beispiel auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung).

Die stratEDI GmbH haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgenannten Arbeiten eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu überprüfen. Hat der Kunde dies nicht getan, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter von stratEDI GmbH dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen. Sollen Mitarbeiter von stratEDI GmbH die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste von stratEDI GmbH.

8.6

Ist der Kunde für Umstände, die einen Schadensersatzanspruch gegenüber stratEDI auslösen, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zum Schadensersatz berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Kunden eingetreten, ist ein Schadensersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen.

8.7 Zusätzlicher Haftungsausschluss bei invoice4all

Beauftragt der Kunde stratEDI damit, aus einem von ihm gelieferten PDF und einer von ihm übermittelten Rechnungsdatei eine ZUGFeRD-Rechnung zu erstellen, kann er sein, dass PDF und die von stratEDI generierte XML-Datei voneinander abweichen und dadurch keine den ZUGFeRD-Anforderungen entsprechende Dokument erzeugt wird. Für solche Abweichungen übernimmt stratEDI keine Verantwortung.

9 Laufzeit, Kündigung

9.1 Laufzeit

Ein abgeschlossenes Dauerschuldverhältnis beginnt mit dem zwischen den Parteien vereinbarten Zeitpunkt und läuft auf unbestimmte Zeit.

9.2 Kündigung

(1) Das abgeschlossene Dauerschuldverhältnis kann von jeder der Parteien in Textform zum Ende des auf den Tag des Zugangs der Kündigung folgenden Monats gekündigt werden.

(2) Das Recht der Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung für stratEDI ist gegeben, wenn der Kunde mit der Zahlung der vertraglichen Vergütung in Höhe eines Betrages, der zwei Monatsvergütungen entspricht, in Verzug ist. In diesem Fall werden die vertragsgegenständlichen Dienste ab dem Wirksamwerden der Kündigung für den Kunden gesperrt.

(3) Jede Kündigung hat in Textform (Mail) zu erfolgen.

10 Geheimhaltung, Datenschutz

10.1 Geheimhaltung

stratEDI ist verpflichtet, die erhaltenen Daten streng geheim zu halten. Die Daten sind in einer Weise aufzubewahren, dass jeder unbefugte Zugriff Dritter unzulässig ist. Das gilt auch für den Zugriff von Mitarbeitern aus dem Hause von stratEDI, die nicht unmittelbar mit der Bearbeitung dieser vom Kunden übergebenen Daten befasst sind.

10.2 Datenschutz

stratEDI GmbH hält die Vorschriften des Datenschutzes ein und hat ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

stratEDI GmbH erfüllt die Anforderungen an eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Die konkreten hierzu getroffenen Maßnahmen und Berechtigungen des Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung niedergelegt, die unter folgenden Adressen eingesehen werden können:

https://www.cctop.de/dokumente/AGB-AV_cctop_DE.pdf

https://www.invoice4all.de/dokumente/AGB-AV_invoice4all_DE.pdf

Soweit sich stratEDI GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen, die personenbezogene Daten betreffen, wiederum anderer Auftragnehmer, zum Beispiel Rechenzentren, bedient, hat stratEDI GmbH diese in der gleichen Weise auf das Datengeheimnis verpflichtet, wie sie es selbst durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Auftragsverarbeitung gegenüber ihren Kunden getan hat.

Es finden regelmäßige Unterrichtungen der Mitarbeiter im Datenschutzrecht statt.

11 Allgemeines

11.1 Schriftform

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform (Mail). Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

11.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll die unwirksame Klausel durch eine wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das gilt auch für das Füllen von Lücken.

11.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie bei Streitigkeiten über die Wirksamkeit dieses Vertrages ist Gevelsberg.

11.4 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

11.5 Abtretung

Eine Abtretung der Ansprüche des Kunden gegen stratEDI aus diesem Vertrag ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von stratEDI unzulässig. Ein Anspruch auf die Zustimmung besteht nicht.

11.6 Nachträgliche Änderungen dieser ANB

stratEDI behält sich das Recht vor, diese ANB im Laufe der vertraglichen Beziehung zu ändern. Der Kunde wird über die Änderungen ausdrücklich in geeigneter Weise (in der Regel durch ein Popup-Fenster oder eine E-Mail) informiert und auf die – hervorgehobenen – geänderten Passagen hingewiesen. stratEDI bleibt vorbehalten zu entscheiden, wie der Kunde auf die Änderungen aufmerksam gemacht wird.

Gibt der Kunde nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Information über die Neufassung schriftlich zu erkennen, dass er die Neufassung nicht akzeptiert, ist dies eine stillschweigende Zustimmung und ab diesem Zeitpunkt gilt die Neufassung. stratEDI verpflichtet sich, mit der Information über die Änderungen den Kunden auf diese Bedeutung seines Verhaltens besonders hinzuweisen.

Im Falle eines fristgemäßen Widerspruchs des Kunden ist stratEDI berechtigt, die Vertragsbeziehung zu dem Zeitpunkt zu beenden, zu dem die neu gefassten ANB in Kraft treten.